

Code of Conduct

Verhaltensrichtlinien für Lieferanten von Speck



SPECK



speck | 

Verhaltensrichtlinien für Lieferanten von Speck

Als global agierendes Unternehmen ist sich Speck seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Diese Verhaltensrichtlinien wurden entwickelt, um die Einhaltung ethischer Grundprinzipien und gesetzlicher Bestimmungen auch in der Lieferkette zu gewährleisten.

1. Allgemeine Bestimmungen und Gesetze

Der Lieferant verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze, sowie sonstigen Bestimmungen der Länder, in denen er tätig ist, einzuhalten.

2. Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung jeglicher Art sind zu verbieten, nicht zu praktizieren und nicht zu dulden.

3. Achtung der Grundrechte

Der Lieferant hält die international anerkannten Menschenrechte ein.

Zwangsarbeit ist untersagt.

Er beschäftigt keine Mitarbeiter, die nicht das in der jeweiligen Rechtsordnung geltende gesetzliche Mindestalter erreicht haben. Wenn in den örtlichen Gesetzen keine höhere Altersgrenze festgelegt wurde, so darf keine Person, die im schulpflichtigen Alter oder jünger als 15 Jahre ist (Ausnahmen lt. Übereinkommen der IAO Nr. 138) beschäftigt werden. Außerdem dürfen Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine gefährlichen Arbeiten durchführen und nur eingeschränkt nachts arbeiten, mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Ausbildung.

Mitarbeiter dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, psychisch, verbal oder sexuell belästigt werden. Die persönliche Würde des Einzelnen ist zu respektieren.

Jegliche Benachteiligung der Arbeitnehmer aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, des Geschlechts, des Alters, Staatsangehörigkeit, einer Behinderung, ethnischer Herkunft oder sexueller Orientierung ist zu unterlassen.

4. Arbeitszeit, Mindestlohn und bezahlter Urlaub

Der Lieferant verpflichtet sich, nationale Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeit und bezahltem Urlaub einzuhalten. Die örtlich geltenden Bestimmungen bezüglich des Mindestlohns sind einzuhalten.

5. Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Geltende gesundheits-, arbeits- und umweltschutzrelevante Vorgaben sind einzuhalten. Der Lieferant hat für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu sorgen. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

6. Einhaltung des Kartellrechts

Der Lieferant beachtet die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs, insbesondere sind alle gesetzlichen Vorgaben des Kartellrechts einzuhalten.

7. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie alle sonstigen vertraulichen Informationen sind streng geheim zu halten. Solche Informationen sind vor dem Einblick und der Weitergabe an Dritte zu schützen. Bei der Verwendung persönlicher Daten ist der Schutz der Privatsphäre zu beachten und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

8. Versammlungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen ist anzuerkennen und zu respektieren.

9. Lieferkette

Der Lieferant verpflichtet sich, die Inhalte dieser Verhaltensrichtlinien bei seinen Lieferanten und Unterpelieferanten entsprechend umzusetzen, soweit ihm dies möglich ist.



Speck Pumpen Walter Speck GmbH & Co. KG
Speck Pumpen Systemtechnik GmbH
Speck Pumpen Vakuumtechnik GmbH

Postfach 1453 · 91142 Roth / Germany
Regensburger Ring 6 - 8 · 91154 Roth / Germany
Tel.: +49 (0) 91 71 809 - 0
Fax: +49 (0) 91 71 809 - 10
info@speck.de
www.speck.de